Bundesversicherungsamt



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

- nur per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL+49 228 619 2116 FAX+49 228 619 1872

Referat_116@bvamt.bund.de www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) HERR SCHLOTTER

September 2016

AZ 116-820-981/2015 (bei Antwort bitte angeben)

Einführung von De-Mail im Bundesversicherungsamt – Eröffnung der elektronischen Zugangsmöglichkeit für Anzeigen von Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 80 Abs. 3 SGB X

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (sog. E-Government-Gesetz) sind konkrete Formen elektronischer Kommunikation definiert worden, die eine gesetzlich angeordnete Schriftform ersetzen können. Dadurch soll insbesondere die Kommunikation mit der Verwaltung erleichtert und elektronische Verwaltungsdienste gefördert werden.

Das Bundesversicherungsamt hat bereits den allgemeinen Zugang für De-Mail eröffnet (für nähere Informationen siehe http://www.bundesversicherungsamt.de/bundesversicherungs-amt/de-mail.html). Ab sofort können darüber hinaus Anzeigen von Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 80 Abs. 3 SGB X mittels De-Mail rechtsverbindlich an uns übermittelt werden. Da die Anzeigen in der Regel umfangreiche Anlagen enthalten, gehen wir davon aus, dass auf elektronischem Wege Druck- und Portokosten eingespart werden können.

Für eine elektronische Übermittlung mittels De-Mail sind zwei Voraussetzungen zu beachten: Zum einen muss die sog. absenderbestätigte De-Mail gemäß § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz gewählt werden, da nur diese Versandart die gesetzlich angeordnete Schriftform ersetzen kann (vgl. § 36a Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 SGB I). Zum anderen dürfen keine besonders schüt-

zenswerten Informationen in den Anzeigeunterlagen enthalten sein, die eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung erfordern würden (vgl. die Handreichung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zum datenschutzgerechten Umgang mit besonders schützenswerten Daten beim Versand mittels De-Mail vom 01. März 2013). In diesen Fällen ist weiterhin der Postweg zu nutzen.

Für den Empfang der Anzeigen und der Anlagen haben wir ein sog. Funktionspostfach eingerichtet: <u>auftragsdatenverarbeitung@bvamt.de-mail.de</u>. Das Postfach kann ab sofort genutzt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auf gewohntem Wege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thorsten Schlotter)